

ZEICHENERKLÄRUNG Planung Strasse

- Gehweg
- Einseitigabdeckung
- Mülle/Bänke
- Fahrbahn
- Trennschwellen
- Geh-/Radweg
- Dammböschung
- Pflaster
- Landschaftswall
- Dorfgebiet

ZEICHENERKLÄRUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG

- S1** **K1** Schutz von naturschutzrechtlich geschützten Flächen durch Zaun
- S2** **K5** Archäologische Auswertung des Bodendenkmals mit den relevanten angrenzenden Flächen in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Denkmalpflege nach Bedarf während der Bauarbeiten
- S3** **K7** Schutz der verbleibenden landschaftlich geschützten Flächen durch Anpassung oder Ausnahmegenehmigung der Landschaftsschutzgebietsgrenze

AUSGLEICHMASSNAHMEN

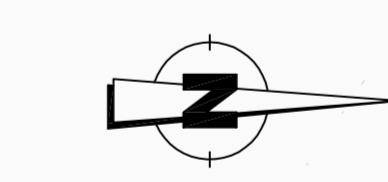
- A1** **KV** **K1** TROCKENLEBENSRAUM (anrechenbarer Ausgleich von 0,46ha)
Schaffung von trocken nährstoffarmen Sekundärbiotopen im Zusammenhang mit Lebensräumen von lokaler Bedeutung (Kiesgrube Jais) durch: Abtrag von Ober- und Rohboden; Sukzession auf Kiesmosaik mit bewegter Topographie durch Planie (+/-0,50 cm). Freihalten der Standorte durch Entfernen des Gehölzanzugs alle 5 Jahre. Teilfläche als südexponiertes Trittschneckenbiotop am Fuß des Lärmschutzwalls nach St. Gilgen.
- A2** **K6** LAUBWALDAUFFORSTUNG (anrechenbarer Ausgleich von 1,00ha)
Im Zusammenhang mit bestehenden Waldflächen wird auf bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen neuer standortgerechter Laubmischwald aufgeforstet. Durch die Lage im Beeinträchtigungsbereich der Straße haben die Flächen lediglich folgende naturschutzrechtlich wirksame Größen:
A2 1 = 0,29ha
A2 2 = 0,54ha
A2 3 = 0,17ha
Durch die Aufforstungen entsteht eine neue Waldkulisse, die den Siedlungsrand nach Süden und Westen markiert. Die Straße ist so landschaftlich sehr gut in die Bestandsituation eingebunden.
- A3** **K9** Waldumbau_ökologische Verbesserung bestehender Wälder mit Erholungsfunktion
Umbau von Fichtenstangenwald zu standortgerechtem Laubwald
A3 = 0,20ha

GESTALTUNGSMASSNAHMEN

- G1** **K1** Entwicklung von Altgras- und Gebüschstrukturen im Zusammenhang mit bestehenden Biotopstrukturen durch Sukzession auf Rohboden (Lärmschutzwall). Die Flächen verbleiben ohne Oberbodenauftrag und ohne Ansaat. Pflanzung von Einzelbäumen am Wallfuß.
- G2** **K2** Pflanzung von Einzelbäumen als Siedlungsgrün (Hochstämme) an der Landsberger Straße, Gilching.
- G3** **K3** Gestaltung eines gehölzfreien Trockenlebensraums für Tiergruppen mit regionaler Bedeutung (Tagfalter), Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen
Sukzession auf Rohbodenböschung ohne Oberbodenauftrag. Entwicklungsplanung durch Entfernen des Gehölzanzugs alle 2 Jahre
- G4a** **K4a** Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen im Anschluss an eine bestehende landschaftsbildprägende Baumreihe (Hochstämme Acer platanoides - Spitzahorn)
- G4b** **K4b** Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen (Hochstämme Quercus robur - Stiel-Eiche)
- G4c** **K4c** Wiederherstellung einer naturnahen Feldgehölzhecke (100 qm)
- G5** **BB** Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzen zur landschaftsgerechten Eingrünung der Straße. Verlängerung der Wald- und Gehölzkulisse entlang des Lärmschutzwalls als zukünftige landschaftsprägende Zäsur zwischen Siedlung und Straße/Landschaft
- G6** **K6** Aufbau eines straßennahen inneren Waldrandes durch Pflanzung von standortgerechten Sträuchern zur Wiederherstellung der Waldfunktion Klimaschutz, regional
Pflanzung von schattenverträglichen Straucharten auf einer Breite von 3 Metern. Einsatz schattenverträglicher Saummischung

ZEICHENERKLÄRUNG MASSNAHMEN

- Aufforstung
- Waldrandaufbau: äußere Waldrandlinie
- Waldrandaufbau: innere Waldrandlinie
- Gehölzfläche: geschlossene Strauch- und Baumpflanzung
- Gehölzfläche: lockere Strauchhecken mit Baumgruppen im Wechsel
- Einzelbaumpflanzung
- Landschaftsrasen
- Rohbodenstandort ohne Oberboden
Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen
- Kiesstandort ohne Roh- und Oberboden
Entwicklungsziel: Trockenrasen
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche (von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen)
- Schutzzaun während der Bauarbeiten
- Anpassung der Landschaftsschutzgebietsgrenze
- Rückbau und Rekultivierung von versiegelten Straßen und Wegen
- Beeinträchtigungsbereich im Straßennahbereich
- Gleisanlagen
- Grenze des Plangebietes



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	Datum	Name
bearbeitet	Juli 2011	Rohweder
gezeichnet	Aug 2011	Rohweder
geprüft	04.08.2011	Goslich

	Unterlage	12.3
	Blatt Nr.	1
	Datum	
	Zeichen	

Gemeinde Gilching

Landschaftspflegerischer Begleitplan

St 2069
Ollching - Starnberg

Westumfahrung Gilching

Aufgestellt: Gilching, den 16.08.2011
Gemeinde Gilching

Manfred Walter
Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Maßstab 1 : 2000

Ersetzt durch Unterlage 12.3, Blatt 1T